

Messung von Erwerbs- und Arbeitslosigkeit im internationalen Vergleich: Liechtenstein und seine Nachbarländer

Carsten-Henning Schlag

Juni 2005

KOFL Working Papers No. 02

Messung von Erwerbs- und Arbeitslosigkeit im internationalen Vergleich: Liechtenstein und seine Nachbarländer

Carsten-Henning Schlag

Download this KOFL Working Paper from our http server:

http://www.kofl.li/dok/publikationen/working_papers_2_05.pdf

Die Arbeitspapiere dienen einer möglichst schnellen Verbreitung von neuen Forschungsarbeiten der KOFL. Die Beiträge liegen in alleiniger Verantwortung der Autoren und stellen nicht notwendigerweise die Meinung der KOFL dar.

Working Papers are intended to make results of KOFL research promptly available to other economists in order to encourage discussion and suggestions for revisions. The authors are solely responsible for the contents which do not necessarily represent the opinion of the KOFL.

Messung von Erwerbs- und Arbeitslosigkeit im internationalen Vergleich: Liechtenstein und seine Nachbarländer*

Carsten-Henning Schlag[±]

Mai 2005

Abstract

Die Begriffe Arbeitslosigkeit und Erwerbslosigkeit werden im deutschen Sprachraum nicht synonym verwendet. Die Arbeitslosenquote errechnet sich anhand der registrierten Arbeitslosen, die international teilweise erheblich unterschiedlich abgegrenzt sind. International vergleichbar sind nur die Erwerbslosenquoten auf der Basis der Richtlinien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und des Labour-Force-Konzepts (LFK). Eurostat wendet das LFK an und publiziert für alle Mitgliedsländer der Europäischen Union harmonisierte Erwerbslosenquoten. Auch die OECD benutzt dieses Konzept. Soweit vorhanden, übernimmt sie die Zahlen von Eurostat. Die vom Amt für Volkswirtschaft publizierte Arbeitslosenquote für Liechtenstein ist international weder mit den Erwerbslosen- noch mit den nationalen Arbeitslosenquoten vergleichbar. Dies liegt vor allem daran, dass in Liechtenstein die nationale Arbeitslosenquote nach dem Inlandsprinzip ermittelt wird. Sowohl im Rahmen des LFK als auch bei der Berechnung der nationalen Arbeitslosenquoten findet international jedoch das Inländerprinzip Anwendung. Der Beitrag enthält mehrere Vorschläge zur Modifikation der Berichterstattung zum Arbeitsmarkt in Liechtenstein.

Keywords: Erwerbslosenquote, Arbeitslosenquote, Internationale Arbeitsorganisation (ILO), Labour-Force-Konzept (LFK), Inlandskonzept, Inländerkonzept

JEL-Klassifikation: C80, E24, J60

* Ich danke Kersten Kellermann für hilfreiche Diskussionen und kritische Kommentare zu früheren Versionen des Papiers und Andreas Brunhart für unterstützende Research-Arbeit.

[±] KOFL Konjunkturforschungsstelle Liechtenstein an der Hochschule Liechtenstein, Fürst-Franz-Josef-Strasse, FL-9490 Vaduz, Liechtenstein, Email: carsten.schlag@kofli.li

Messung von Erwerbs- und Arbeitslosigkeit im internationalen Vergleich: Liechtenstein und seine Nachbarländer

1. Einführung

In Deutschland wurden zu Beginn des Jahres 2005 die Auswirkungen der neuesten Arbeitsmarktreform (Hartz-IV) auf die Arbeitslosenstatistik debattiert. Der Tenor dabei ist, dass die durch die Reform erfolgten Anpassungen im Bereich der statistischen Erfassung der Arbeitslosen die Situation auf dem Arbeitsmarkt realistischer widerspiegeln als dies vor der Reform der Fall war. Die Debatte hat ein kritisches Interesse an den Berechnungskonzepten der Arbeitslosenquote in einer breiteren Öffentlichkeit hervorgerufen. Die kontrovers geführte Diskussion gipfelt in der Bemerkung des Präsidenten der Bundesstatistikkommission in der Schweiz, dass es die „wahre“ Arbeitslosenquote nicht gebe (vgl. Brachinger, 2005).

Während in Deutschland die Diskussion insbesondere um die korrekte Erfassung der Arbeitslosenzahl geführt wurde, ist in Liechtenstein jüngst eine Debatte über die geeignete Bezugsgrösse der Arbeitslosenzahl – den Nenner der Arbeitslosenquote – angestossen worden. In einer im Mai 2004 vorgelegten Studie über die Perspektiven der liechtensteinischen Volkswirtschaft wurde die vom Amt für Volkswirtschaft verwendete Methode zur Berechnung der Arbeitslosenquote kritisiert (vgl. Eisenhut, 2004). Das Amt für Volkswirtschaft publiziert eine Arbeitslosenquote, bei der die Erwerbstätigen nach dem Inlands- bzw. Arbeitsortkonzept erfasst sind, d.h. die Zupendler, die im Ausland wohnen aber in Liechtenstein arbeiten werden bei der Berechnung der Arbeitslosenquote berücksichtigt. International üblich ist jedoch eine Abgrenzung der Erwerbstätigen nach dem Inländer- bzw. Wohnsitzkonzept. Während für die meisten Volkswirtschaften der Unterschied zwischen den Erwerbstätigen nach dem Inlands- bzw. Inländerkonzept nicht sehr bedeutsam ist, ist die Diskrepanz im Falle Liechtensteins wegen der hohen Zahl an Zupendlern gross. Dies hat beträchtliche Rückwirkungen auf die Arbeitslosenquote: Im Dezember 2004 betrug die publizierte Arbeitslosenquote nach dem Inlandsprinzip 2.4, nach dem Inländerprinzip hätte sie 4% betragen.

Ein zentrales Ergebnis der vorliegenden Analyse ist, dass Liechtenstein zurzeit eine Arbeitslosenquote publiziert, die international nicht vergleichbar ist. Die Ursache hierfür liegt massgeblich darin, dass Liechtenstein eine Arbeitslosenquote nach dem Inlandsprinzip publiziert, während alle Nachbarländer diese nach dem Inländerprinzip veröffentlichen. Ein erster Schritt hin zur internationalen Vergleichbarkeit der Arbeitslosenquote wäre die Anwendung des Inländerkonzepts. Das Amt für Volkswirtschaft würde damit regelmässig zwei Arbeitslosenquoten für Liechtenstein publizieren, eine nach dem Inlandskonzept wie bisher und eine nach dem Inländerkonzept. Eine vollständige internationale Vergleichbarkeit ist jedoch nur auf der Grundlage von Erwerbslosenquoten gemäss den Richtlinien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) möglich. Neben dem Übergang zum Inländerkonzept müssten hierfür zusätzlich eine Vielzahl von statistischen Abgrenzungen angepasst

werden, um die Erwerbspersonen in Liechtenstein gemäss dem Konzept der ILO zu ermitteln. Eine vollständige Übernahme der Richtlinien der ILO und dem damit verbundenen Labour-Force-Konzept (LFK) zur Bestimmung der Erwerbspersonen setzt eine Haushaltsbefragung nach bestimmten Kriterien voraus, die mit einem entsprechenden Aufwand verbunden ist. Gemäss dem EWR-Vertrag ist Liechtenstein aus diesem Grund von der Umsetzung des LFK zur Bestimmung der liechtensteinischen Erwerbspersonen entbunden worden.

Der Beitrag ist in folgender Weise gegliedert: In Abschnitt 2 wird das Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) erläutert. Abschnitt 3 gibt einen Überblick über die Berechnung der nationalen Arbeitslosenquote auf der Basis registrierter Arbeitslosen in den Ländern Deutschland, Österreich, Schweiz und Luxemburg. In Abschnitt 4 wird die Bestimmung der Arbeitslosenquote in Liechtenstein dargestellt und gegen die Berechnungskonzepte der Nachbarländer abgegrenzt. In Abschnitt 5 werden Vorschläge zur Modifikation der monatlichen Berichterstattung zum Arbeitsmarkt in Liechtenstein gemacht. Abschnitt 6 enthält abschliessende Bemerkungen.

2. Erwerbslosenquoten und Labour-Force-Konzept

Die Bevölkerung einer Volkswirtschaft setzt sich zusammen aus den Nichterwerbspersonen (u.a. Kinder und Rentner) und den Erwerbspersonen. Die Nichterwerbspersonen sind weder erwerbstätig noch erwerbslos, d.h. sie werden bei den Erwerbspersonen nicht berücksichtigt. Die Erwerbspersonen umfassen somit nur einen Teil der Bevölkerung. Die Erwerbspersonen teilen sich auf in Erwerbstätige – also Personen, die einer Beschäftigung nachgehen – und Erwerbslose. Zu den Erwerbslosen zählen alle Personen, die keine Beschäftigung haben aber eine suchen. Tabelle 1 fasst die Aufteilung der Bevölkerung zusammen.

Tabelle 1

Aufteilung der Bevölkerung in Erwerbspersonen und Nichterwerbspersonen

Bevölkerung		
Erwerbspersonen		Nichterwerbspersonen
Erwerbstätige	Erwerbslose	Weder erwerbstätig noch erwerbslos

Mit Hilfe der Erwerbspersonen und den Erwerbslosen in einer Volkswirtschaft ist die Erwerbslosenquote bestimmbar: Sie ist definiert als Relation der Erwerbslosen zu den Erwerbspersonen:

$$\text{Erwerbslosenquote (in\%)} = \frac{\text{Erwerbslose}}{\text{Erwerbspersonen}} \times 100.$$

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) in Genf hat mit dem Labour-Force-Konzept (LFK) und den ILO-Richtlinien aus dem Jahr 1982 ein standardisiertes Konzept zur Erfassung der Erwerbstätigen und Erwerbspersonen vorgeschlagen. Dieses Konzept hat sich international durchgesetzt. Hiernach werden unter den Erwerbspersonen diejenigen Personen zusammengefasst,

- die zwischen 15 und 74 Jahre alt sind;
- die mehr als eine Stunde in der Referenzwoche gearbeitet haben (diese Personen werden als erwerbstätig eingestuft);
- falls sie weniger als eine Stunde gearbeitet und zudem in den vorhergegangenen vier Wochen eine Arbeit gesucht haben und innerhalb von zwei Wochen verfügbar sind, werden sie als Erwerbslose erfasst (vgl. Eurostat, 2004).

Bei der Erfassung der Erwerbspersonen kann generell zwischen dem Inländer- (oder Wohnorts-) und dem Inlandsprinzip (oder Arbeitsortsprinzip) unterschieden werden:

Erwerbspersonen nach dem Inlandskonzept und dem Inländerkonzept

Das Inlandskonzept erfasst alle Erwerbspersonen, die im Inland wohnen und arbeiten zuzüglich den Personen, die im Ausland wohnen und im Inland arbeiten (Zupendler). Das Inländerkonzept erfasst alle Erwerbspersonen, die im Inland wohnen und arbeiten zuzüglich den Personen, die im Inland wohnen und im Ausland arbeiten (Wegpendler). Entspricht die Zahl der Zupendler der Zahl der Wegpendler, d.h. der Nettopendlersaldo ist null, so sind die Erwerbspersonen nach dem Inlandskonzept mit den Erwerbspersonen nach dem Inländerkonzept identisch.

Beim Labour-Force-Konzept (LFK) kommt das Inländerprinzip (Wohnortsprinzip) zur Anwendung. Das LFK wird von Eurostat – dem statistischen Amt der Europäischen Union – angewendet (vgl. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft, 2000). Für alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union werden Erwerbslosenquoten nach dem Labour-Force-Konzept publiziert. Damit ist sichergestellt, dass diese Erwerbslosenquoten miteinander vergleichbar sind. Die Erhebung der Daten ist Sache der nationalen statistischen Ämter: Die Zahl der Erwerbslosen und die monatliche Erwerbslosenquote werden auf der Basis von Angaben der Arbeitkräfteerhebung der Europäischen Gemeinschaft gemäss EU-Verordnung Nr. 577/98 geschätzt, einer Haushaltsbefragung, die in allen Mitgliedsländern auf der Grundlage von vereinbarten Definitionen von den nationalen statistischen Ämtern durchgeführt wird. Diese Erhebung beruht auf einer Stichprobe, bei der rund 1% der Bevölkerung befragt wird. Eurostat selbst bereitet die von den nationalen statistischen Ämtern gelieferten Daten auf und publiziert diese in ihren Schriftenreihen (vgl. Eurostat, 2004).

Die OECD publiziert ebenfalls standardisierte Erwerbslosenquoten für 27 Mitgliedsländer. Hierzu zählen die 12 Mitgliedsländer des Euro-Raums zuzüglich der Tschechischen Republik, Dänemark, Ungarn, Norwegen, Polen, Slowakische Republik, Schweden, Schweiz, Grossbritannien, Kanada, USA, Australien, Japan, Korea und Neuseeland. Diese Erwerbslosenquoten basieren auf dem LFK der ILO (vgl. OECD, 2004a). Für alle Mitgliedsländer der Europäischen Union und Norwegen werden von der OECD die von Eurostat berechneten harmonisierten Erwerbslosenquoten übernommen, für die übrigen 15 Länder berechnet die OECD die standardisierten Erwerbslosenquoten selber (vgl. hierzu die Angaben in Tabelle 4).

3. Arbeitslosenquoten und registrierte Arbeitslose

Neben den Erwerbslosenquoten gemäss dem LFK werden von den nationalen statistischen Ämtern oder den nationalen Arbeitsämtern Arbeitslosenquoten publiziert, die auf den bei den Arbeitsämtern registrierten Arbeitslosenzahlen basieren:

$$\text{Arbeitslosenquote (in\%)} = \frac{\text{Registrierte Arbeitslose}}{\text{Erwerbspersonen}} \times 100.$$

Die Arbeitslosenquote ist definiert als Relation der registrierten Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen. Da die Kriterien für die Erfassung der Arbeitslosen und auch für die Erwerbspersonen von Land zu Land unterschiedlich definiert werden, sind die Arbeitslosenquoten international nur bedingt vergleichbar.

Im Folgenden werden die Konzepte zur Berechnung der Arbeitslosenquote in den Nachbarländern des Fürstentums Liechtensteins (Deutschland, Österreich und Schweiz) erläutert. Zusätzlich wird die Berechnungsweise Luxemburgs dargestellt. Für den Kleinstaat Luxemburg gilt, dass sich die Anzahl der Erwerbstätigen nach den Inlands- bzw. Inländerprinzip deutlich voneinander unterscheiden, da der Nettopendlersaldo (Zupendler abzüglich Wegpendler) stark positiv und die Anzahl Pendler im Vergleich zu den Erwerbspersonen hoch ist. Luxemburg ist damit in einer vergleichbaren Situation wie das Fürstentum Liechtenstein.

Tabelle 2 vergleicht die Pendlerströme in Luxemburg mit denen in Liechtenstein. Während in Luxemburg im Jahr 2004 der Anteil der Zupendler an den Beschäftigten Einwohner bei 0.58 lag, betrug dieser Anteil in Liechtenstein im Jahr 2003 0.86.

Tabelle 2
Pendlerströme in Liechtenstein und Luxemburg

	Liechtenstein (2003)	Luxemburg (2003)
(1) Einwohner	34.770	451.600
(2) Beschäftigte Einwohner ¹⁾	15.642	184.600
(3) Wegpendler	1.182	8.400 ²⁾
(4) Zupendler	13.413	106.900
Erwerbstätige Inlandprinzip: (2)+(4)	29.055	291.500
Erwerbstätige Inländerprinzip: (2)+(3)	16.824	193.000
Anteil Zupendler an den Beschäftigten Einwohnern	0.86	0.58

1) Erwerbstätige, welche im Inland wohnen und arbeiten.

2) Inklusive internationale Agenten und Zivildienstleister (total 7.700).

Quelle: Vgl. Amt für Volkswirtschaft, Stateg (2004).

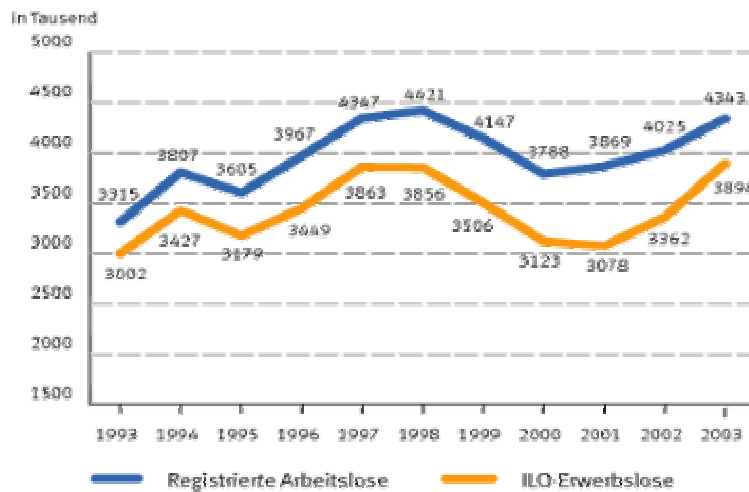
A. Deutschland

In Deutschland werden vom Statistischen Bundesamt (Destatis) sowie von der Bundesagentur für Arbeit (BA) Erwerbslosenstatistiken bzw. Arbeitslosenstatistiken geführt. Das Statistische Bundesamt publiziert Erwerbslose und Erwerbslosenquoten nach dem LFK der ILO. Die Erwerbslosen werden seit Januar 2005 mit Hilfe einer monatlichen Telefonumfrage zum ILO-Erwerbstatus erhoben. Interessant ist, dass die Zahl der Erwerbstätigen sowohl nach dem Inlands- als auch dem Inländerprinzip ausgewiesen wird. Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht monatlich Arbeitslosenzahlen. Der Begriff des Arbeitslosen ergibt sich aus § 16 des Sozialgesetzbuches III (SGB III). Als vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehend (arbeitslos) gilt, wer

- nur eine weniger als 15 Stunden pro Woche umfassende Beschäftigung ausübt oder innerhalb der letzten zwölf Monate mindestens 10 Monate eine versicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt hat und daneben als Selbständiger oder mithelfender Familienangehöriger tätig war und diese Erwerbstätigkeit im Umfang von wöchentlich mindestens 15 Stunden aber weniger als 18 Stunden pro Woche beibehält,
- den Vermittlungsbemühungen des Arbeitsamtes zur Verfügung steht, d. h. die Arbeitsfähigkeit und -bereitschaft zeigt, eine zumutbare Beschäftigung unter den üblichen Bedingungen des in Betracht kommenden Arbeitsmarktes aufzunehmen und
- sich persönlich beim zuständigen Arbeitsamt gemeldet hat.

Diese Abgrenzung der Arbeitslosen in Deutschland unterscheidet sich damit in verschiedenster Hinsicht von der Abgrenzung der ILO-Erwerbslosen. Tabelle 3 stellt die Abgrenzungskriterien für die registrierten Arbeitslosen in Deutschland, Österreich, Schweiz, Luxemburg und Liechtenstein dem LFK gegenüber.

Abbildung 1
Registrierte Arbeitslose und ILO-Erwerbslose



Quelle: ILO-Erwerbslose: EU-Arbeitskräfteerhebung, Registrierte Arbeitslose: Bundesagentur für Arbeit. Monatsendwerte des jeweiligen Berichtsmonats.

Die von der Bundesagentur für Arbeit ausgewiesenen Arbeitslosenzahlen fallen deutlich höher aus als die nach dem LFK bestimmte Erwerbslosenzahl (vgl. Abbildung 1). Die ILO-Erwerbslosen sind jedoch nicht einfach eine Teilmenge der registrierten Arbeitslosen. Jedes Konzept erfasst Personen, die vom anderen Konzept nicht berücksichtigt werden. Die Unterschiede ergeben sich aus verschiedenen Erhebungsmethoden und den erwähnten unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (vgl. Bundesagentur für Arbeit, 2005, S. 6).

Arbeitslosenquote in Deutschland

Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht zwei Arbeitslosenquoten: Die registrierten Arbeitslosen werden in Beziehung gesetzt zu den zivilen Erwerbspersonen bzw. zu den abhängigen zivilen Erwerbspersonen. Die zivilen Erwerbspersonen ergeben sich als Summe aus den abhängigen zivilen Erwerbstätigen sowie Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen zuzüglich der registrierten Arbeitslosen. Die abhängigen zivilen Erwerbspersonen umfassen die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (einschliesslich Auszubildende), geringfügig Beschäftigte und Beamte (ohne Soldaten) zuzüglich der registrierten Arbeitslosen.

Die Erwerbslosenquote liegt stets unter der Arbeitslosenquote, im Jahr 2004 betrug die Arbeitslosenquote 10.5% und die Erwerbslosenquote 9.2% (vgl. Tabelle 5)¹.

¹ Die in Tabelle 5 ausgewiesenen Erwerbslosenquoten von Destatis für die Jahre 2002, 2003 und 2004 (vgl. Spalte 3) differieren von denen, die Eurostat für Deutschland publiziert (vgl. Spalte 4). Dies liegt daran, dass Destatis – abweichend von den ILO-Richtlinien – nur Erwerbspersonen im Alter von 15 bis 64 Jahren in die Erwerbslosenquote hat einfließen lassen. Seit Januar 2005 werden die Erwerbspersonen gemäss ILO-Richtlinien bis zum 74. Lebensjahr in der Berechnung der Erwerbslosenquote berücksichtigt.

Tabelle 3

Konzeptionelle Unterschiede: ILO-Erwerbslose und registrierte Arbeitslose

Erwerbslose (nach ILO-Richtlinie)	Registrierte Arbeitslose			
	Deutschland (Bundesagentur für Arbeit, BA)	Österreich (Statistik Austria)	Schweiz (Staatsekretariat für Wirtschaft)	Liechtenstein (Amt für Volkswirtschaft, AVW)
Als Erwerbslose gelten Personen, die ...	Als registrierte Arbeitslose gelten Personen, die ...			
<ul style="list-style-type: none"> • zwischen 15 und 74 Jahre alt sind, • wenige als 1 Stunde pro Woche arbeiten, • aktiv auf Arbeitssuche sind (in den vergangenen 4 Wochen), • sofort verfügbar sind (innerhalb von 2 Wochen) 	<ul style="list-style-type: none"> • zwischen 15 und 65 Jahren sind, • weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten, • beim Arbeitsamt arbeitslos gemeldet sind, • der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen 	<ul style="list-style-type: none"> • zwischen 15 und 65 Jahren sind, • sich alle 3 Monate beim Arbeitsamt melden, • eine Beschäftigung von 15 Stunden oder mehr pro Woche suchen 	<ul style="list-style-type: none"> • bei regionalen Arbeitsvermittlungszentren gemeldet sind, • sofort vermittelbar sind • keine Stelle haben, unerheblich dabei ist, ob sie noch Arbeitslosenentschädigung beziehen oder nicht 	<ul style="list-style-type: none"> • weniger als 6 Stunden pro Woche arbeiten, • beim AVW arbeitslos gemeldet sind, • sofort verfügbar sind (innerhalb von 2 Wochen)¹

¹ Personen im Zwischenverdienst und in Weiterbildung zählen auch zu den Arbeitslosen, obwohl sie nicht unbedingt innerhalb von 2 Wochen verfügbar sind. Ausgesteuerte Personen (Personen, bei denen die Bezugsdauer von Arbeitslosengeldern ausgeschöpft ist) zählen nicht als arbeitslos, obwohl sie möglicherweise Arbeit suchen und verfügbar sind.

Tabelle 4

Arbeitsmarktstatistiken zu den Erwerbslosen und Arbeitslosen

Institution / Land	Arbeitsmarktstatistiken
Eurostat	http://epp.eurostat.cec.eu.int
OECD	http://www.oecd.org/dataoecd/41/13/18595359.pdf
Deutschland	Destatis: Erwerbstätigen und Erwerbslosenstatistik nach ILO-Richtlinien; BA: Arbeitslosenstatistik
Österreich	Statistik Austria: Erwerbslosen- und Arbeitslosenstatistik
Schweiz	BFS: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE), Erwerbslosenstatistik (ELS); seco: Arbeitslosenstatistik
Luxemburg	ADEM: Rapport Annuel de l'ADEM 2004
Liechtenstein	AVW: Arbeitsplätzestatistik

Tabelle 5
Arbeitslosen- und Erwerbslosenquoten im Vergleich^{a,b}

Länder	Arbeitslosenquote			Erwerbslosenquote			Erwerbslosenquote			Erwerbslosenquote		
	gemäss registrierter Arbeitslose			Labour-Force-Konzept LFK/ILO			Eurostat ⁸⁾			OECD ⁷⁾		
	2002	2003	2004	2002	2003	2004	2002	2003	2004	2002	2003	2004
Deutschland	9.8 ⁴⁾	10.5 ⁴⁾	10.5 ⁴⁾	7.64 ¹⁾	8.71 ¹⁾	9.2 ¹⁾	8.2	9.1	9.5	8.2	9.1	9.5
Österreich	6.9 ⁶⁾	7 ⁶⁾	7.1 ⁶⁾	4.2 ⁵⁾	4.3 ⁵⁾	4.5 ⁵⁾	4.2	4.3	4.5	4.2	4.3	4.5
Schweiz	2.5 ²⁾	3.7 ²⁾	3.9 ²⁾	2.9 ³⁾	4.1 ³⁾	4.3 ³⁾	-	-	-	3.2	4.2	4.4
Luxembourg	2.9 ⁹⁾	3.7 ⁹⁾	4.2 ⁹⁾	-	-	-	2.8	3.7	4.2	2.8	3.7	4.2

^a Die ausgewiesenen Erwerbslosenquoten von Destatis für die Jahre 2002, 2003 und 2004 (vgl. Spalte 3) differieren von denen, die Eurostat für Deutschland publiziert (vgl. Spalte 4). Dies liegt daran, dass Destatis – abweichend von den ILO-Richtlinien – nur Erwerbspersonen im Alter von 15 bis 64 Jahren in die Erwerbslosenquote hat einfließen lassen. Seit Januar 2005 werden die Erwerbspersonen gemäss ILO-Richtlinien bis zum 74. Lebensjahr in der Berechnung der Erwerbslosenquote berücksichtigt.

^b Die vom Bundesamt für Statistik (BFS) für die Schweiz ausgewiesenen Erwerbslosenquoten nach dem LFK differieren von denen, die die OECD für die Schweiz berechnet und publiziert. Nach Angaben des BFS sind diese Abweichungen darauf zurückzuführen, dass das BFS alle Erwerbspersonen in die Berechnung der Erwerbslosenquote einfließen lässt, die OECD gemäss LFK und ILO-Richtlinien nur diejenigen bis 74 Jahre einbezieht.

¹⁾ Destatis: (Erwerbslose/Erwerbspersonen)*100, Inländerkonzept (ILO)

²⁾ seco: Arbeitsmarktstatistik, (Arbeitslose/Erwerbspersonen)*100, Inländerkonzept, http://ams.jobarea.ch/Archiv/d_Talqkant1.asp

³⁾ BFS: SAKE, Inländerkonzept

⁴⁾ BA: SGB-Konzept: (Gemeldete Arbeitslose/alle zivile Erwerbspersonen*100), <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/logon>
(Gemeldete Arbeitslose/abhängige zivile Erwerbspersonen)*100: 10.8%(2002), 11.6%(2003), 11.7%(2004)

⁵⁾ Statistik Austria: von Eurostat berechnet (ILO)

⁶⁾ Statistik Austria: Vorgemerkte Arbeitslose in % des unselbstständigen Arbeitskräfteangebots

⁷⁾ OECD verwendet für ihre europäischen Mitgliedsländer die Daten von Eurostat, <http://www.oecd.org/dataoecd/41/13/18595359.pdf>

⁸⁾ Eurostat: http://epp.eurostat.cec.eu.int/portal/page?_pageid=1996,39140985&_dad=portal&_schema=PORTAL&screen=detailref&language=de&product=Yearlies_new_population&root=Yearlies_new_population/C/C4/C42/em071

⁹⁾ Statec: <http://www.statistiques.public.lu/stat/TableViewer/tableView.aspx?ReportId=237>, Jobsuchende (ADEM), welche an Arbeitsprogramm teilnehmen, sind seit 1997 nicht mehr einbezogen.

Tabelle 6
Bestimmung der Arbeitslosenquote

Länder	Registrierte Arbeitslose werden in Beziehung gesetzt
Deutschland	<ul style="list-style-type: none"> • zu den zivilen Erwerbspersonen • zu den abhängig zivilen Erwerbspersonen
Österreich	zum Arbeitskräftepotential
Schweiz	zu den Erwerbspersonen (gemäss Volkszählung)
Luxemburg	zu den Erwerbspersonen
Liechtenstein	zu den Erwerbspersonen (gemäss Inlandskonzept)

B. Österreich

In Österreich werden Erwerbslosenzahlen nach den ILO-Richtlinien und Arbeitslosenzahlen von Statistik Austria veröffentlicht. Als Arbeitslose gelten (vgl. Tabelle 3):

- alle Arbeitssuchenden zwischen 15 und 65 Jahren,
- die sich alle 3 Monate beim Arbeitsamt melden und
- eine Beschäftigung von 15 Stunden oder mehr pro Woche suchen.

Arbeitslosenquote in Österreich

Bei der Berechnung der Arbeitslosenquote wird der Bestand arbeitsloser Personen, d.h. der beim Arbeitsmarktservice (AMS) als arbeitslos registrierten, nicht erwerbstätigen Personen, mit dem Arbeitskräftepotential in Beziehung gesetzt. Mit dem Arbeitskräftepotential ist die Summe aus arbeitslos gemeldeten und den unselbständigen Beschäftigten laut Hauptverband der Sozialversicherungsträger gemeint. Die Selbständigen und die geringfügig Beschäftigten sind somit im Arbeitskräftepotential nicht enthalten.

Bei der Berechnung der Arbeitslosenquote wird der Bestand arbeitsloser Personen, d.h. der beim Arbeitsmarktservice (AMS) als arbeitslos registrierten, nicht erwerbstätigen Personen, mit dem Arbeitskräftepotential in Beziehung gesetzt (vgl. Tabelle 6). Mit dem Arbeitskräftepotential ist die Summe aus arbeitslos gemeldeten und den unselbständigen Beschäftigten laut Hauptverband der Sozialversicherungsträger gemeint (die Selbständigen und die geringfügig Beschäftigten sind somit nicht enthalten).

Die Erwerbslosenquote liegt – ebenso wie in Deutschland – deutlich unterhalb der Arbeitslosenquote. In 2004 betrug die Erwerbslosenquote 4.5%, die Arbeitslosenquote lag bei 7.1% (vgl. Tabelle 5).

C. Schweiz

In der Schweiz werden drei Statistiken zur Arbeitslosigkeit regelmässig publiziert. Die Arbeitslosenstatistik des Staatssekretariats für Wirtschaft (seco), die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) und die Erwerbslosenstatistik (ELS), wobei die beiden letzteren vom Bundesamt für Statistik (BFS) erstellt werden. Während das seco (2005) die Arbeitslosenquote auf der Basis der registrierten Arbeitslosen publiziert, ermittelt das BFS (2004) die Erwerbslosenquote. Das BFS greift dabei gemäss Arbeitsmarktgesamtrechnung seit 2002 auf die Abgrenzung der Erwerbspersonen als Summe aus Erwerbstätigen gemäss Inländerkonzept zuzüglich den Erwerbslosen in der Wohnbevölkerung zurück. Vor dem Jahr 2002 wurden die Erwerbstätigen nach dem Inlandsprinzip erfasst, d.h. inklusive der Zupendler (vgl. BFS, 2002, S. 5). Bis 2002 hat die Schweiz damit ebenso wie Liechtenstein das Arbeitsortprinzip umgesetzt. Neben der Neuabgrenzung der Erwerbstätigen nach dem Inländerprinzip werden jetzt auch Erwerbstätigkeiten ab einer Stunde pro Woche erfasst. Damit sind ab 2002 die ILO-Richtlinien in der Schweiz vollständig umgesetzt worden.

Registrierte Arbeitslose in der Schweiz sind alle Personen

- die bei regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) gemeldet sind,
- die keine Stelle haben (unerheblich dabei ist, ob sie noch Arbeitslosenentschädigung beziehen oder nicht) und
- die sofort vermittelbar sind.

Arbeitslosenquote in der Schweiz

In der vom Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) publizierten Arbeitslosenquote werden die registrierten Arbeitslosen in Beziehung gesetzt zu der Anzahl der Erwerbspersonen, die alle 10 Jahre anlässlich der Volkszählung ermittelt wird.

Arbeitslosenquote und Erwerbslosenquote liegen in der Schweiz relativ eng beieinander. Im Jahr 2004 betrug die Erwerbslosenquote 4.3%, die Arbeitslosenquote lag bei 3.9% (vgl. Tabelle 5)².

² Die vom BFS ausgewiesenen Erwerbslosenquoten nach dem LFK differieren von denen, die die OECD für die Schweiz berechnet und publiziert. Nach Angaben des BFS sind diese Abweichungen darauf zurückzuführen, dass das BFS alle Erwerbspersonen in die Berechnung der Erwerbslosenquote einfließen lässt, die OECD gemäss LFK und ILO-Richtlinien nur diejenigen bis 74 Jahre einbezieht.

D. Luxemburg

Die nationale Arbeitslosenquote wird vom Statistischen Institut des Staates Luxemburg wie international üblich nach dem Inländerkonzept ausgewiesen (Statec, 2005, S. 10). Luxemburg ist Mitglied der Europäischen Union und dem Euro-Raum, somit wird auch eine Erwerbslosenquote nach ILO-Definition ermittelt, die Eurostat gemeinsam mit den Angaben für alle Mitgliedsländer publiziert³. Die von Eurostat und OCED publizierten Erwerbslosenquoten entsprechen sich. Für das Jahr 2004 wird eine Erwerbslosenquote von 4.2% ausgewiesen, die Arbeitslosenquote betrug ebenfalls 4.2%.

4. Arbeitslosenquote in Liechtenstein

In Liechtenstein werden die Arbeitslosenzahlen vom Amt für Volkswirtschaft publiziert. Registrierte Arbeitslose in Liechtenstein sind alle Personen, die (vgl. Tabelle 3)

- weniger als 6 Stunden pro Woche arbeiten,
- beim Amt für Volkswirtschaft arbeitslos gemeldet sind und
- sofort verfügbar sind (innerhalb von 2 Wochen)

Personen im Zwischenverdienst und in Weiterbildung zählen auch zu den Arbeitslosen, obwohl sie nicht unbedingt innerhalb von 2 Wochen verfügbar sind. Ausgesteuerte Personen, d.h. Personen, bei denen die Bezugsdauer von Arbeitslosengeldern ausgeschöpft ist, zählen nicht als arbeitslos, obwohl sie möglicherweise Arbeit suchen und verfügbar sind.

Arbeitslosenquote in Liechtenstein

Die Berechnung der Arbeitslosenquote setzt die registrierten Ganzarbeitslosen zu den Erwerbspersonen in Beziehung. Die Abgrenzung der Erwerbspersonen beruht auf den Erwerbstätigen, die im Inland wohnen und arbeiten zuzüglich der Personen, die im Ausland wohnen aber in Liechtenstein arbeiten (Zupendler). Zur Anwendung kommt somit das Inlandsprinzip. Dies steht im Gegensatz zu der international üblichen Praxis.

In Liechtenstein übersteigt die Zahl der Zupendler jene der Wegpendler um ein Vielfaches: Im Jahr 2003 pendelten 13.240 Personen, die im Ausland wohnen, nach Liechtenstein. Hingegen waren nur 1.182 Liechtensteiner im Ausland beschäftigt. Die Erwerbstätigen nach dem Inlands- bzw. Inländerkonzept unterscheiden sich also deutlich. Dies hat beträchtliche Rückwirkungen auf die Arbeitslosenquote. Durch die Orientierung am Inlandskonzept wird ein Verhältnis der Einwohner, die

³ Obwohl die OECD gemäss eigenen Angaben die harmonisierten Erwerbslosenquoten für die EU-Mitgliedsländer von Eurostat übernimmt, finden sich in OECD-Dokumenten bzgl. der Berechnung der „Unemployment rate“ Luxemburgs widersprüchliche Aussagen. Im statistischen Anhang zum OECD Economic Outlook (OECD, 2005b) finden sich Angaben, die darauf hindeuten lassen, dass bei der Abgrenzung der Erwerbspersonen die Zupendler für Luxemburg berücksichtigt werden. Diese Angaben scheinen jedoch in der Quelle fehlerhaft dargestellt zu sein.

einen Job suchen, zu den durch die heimische Wirtschaft bereitgestellten Arbeitsplätzen hergestellt. Dieses Verhältnis betrug im Dezember 2004 2.4%. Tabelle 7 gibt an, wie sich die Arbeitslosenquote im Detail ergeben hat. Im Dezember 2004 waren 725 Personen als Ganzarbeitslose registriert. Die Zahl der Erwerbspersonen gemäss dem Inlandsprinzip lag bei 29.780 Personen: 786 registrierte Ganzarbeitslosen, 16.540 Beschäftigte Einwohner und 13.240 Zupendler. Stellt man dagegen auf das Inländerkonzept ab, d.h. man berücksichtigt die Wegpendler und vernachlässigt die Zupendler bei den Erwerbspersonen, so sind im Dezember 2004 4% der berufstätigen Liechtensteiner ohne Job gewesen. Die Zahl der Erwerbspersonen gemäss dem Inländerprinzip lag bei 18.315 Personen: 786 registrierte Ganzarbeitslosen, 16.540 Beschäftigte Einwohner und 1.050 Wegpendler. Beide Arbeitslosenquoten beantworten unterschiedliche Fragestellungen, die vom Amt für Volkswirtschaft publizierte stellt eher auf den Wirtschaftsraum ab, diejenige nach dem Inländerkonzept auf die liechtensteinische Wohnbevölkerung.

Tabelle 7
Arbeitslosenquote in Liechtenstein im Dezember 2004

1. Registrierte Ganzarbeitslose	786
2. Beschäftigte Einwohner	16.540
3. Zupendler	13.240
4. Wegpendler	1.050
5. Erwerbspersonen (Inlandskonzept: 1.+2.+3.)	29.780
6. Erwerbspersonen (Inländerkonzept: 1.+2.+4.)	18.315
7. Arbeitslosenquote (Inlandskonzept: 1./5.)	2.4%
8. Arbeitslosenquote (Inländerkonzept: 1./6.)	4.0%

Quelle: Vgl. Amt für Volkswirtschaft (provisorische Zahlen).

5. Vorschläge zur Modifikation der monatlichen Berichterstattung zum Arbeitsmarkt in Liechtenstein

Ein wichtiges Kriterium für die Beurteilung des Berechnungskonzepts der Arbeitslosenquote in Liechtenstein ist die der internationalen Vergleichbarkeit. Eine Arbeitslosenquote nach dem Inlandskonzept – wie bislang vom Amt für Volkswirtschaft publiziert – ist international nicht vergleichbar.

1. Ein erster Schritt hin zur internationalen Vergleichbarkeit der Arbeitslosenquote wäre die Anwendung des Inländerkonzepts. Das Amt für Volkswirtschaft würde damit regelmässig zwei Arbeitslosenquoten für Liechtenstein publizieren, eine nach dem Inlandskonzept wie bisher und eine nach dem Inländerkonzept. Die Erweiterung der statistischen Berichterstattung wäre relativ rasch möglich, da Daten zu den Grenzgängern im Amt für Volkswirtschaft vorliegen. Insbesondere ein Vergleich der Arbeitslosenquote in Liechtenstein mit der aus Deutschland, Schweiz und Österreich könnte interessante Aufschlüsse ergeben.

2. Eine wirkliche Vergleichbarkeit ist jedoch nur auf der Grundlage von Erwerbslosenquoten gemäss den Richtlinien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) möglich. Neben dem Übergang zum Inländerkonzept müssten hierfür eine Vielzahl von statistischen Abgrenzungen angepasst werden, um die Erwerbspersonen in Liechtenstein nach dem Erwerbspersonenkonzept der ILO zu erfassen. Dies würde aber einen zweiten Schritt hin zu einer internationalen Vergleichbarkeit bedeuten.
3. Eine vollständige Übernahme der Richtlinien der ILO und dem damit verbundenen LFK zur Bestimmung des Erwerbspersonenpotentials setzt eine Haushaltsbefragung nach bestimmten Kriterien voraus, die mit einem entsprechenden Aufwand verbunden ist. Gemäss dem EWR-Vertrag ist Liechtenstein aus diesem Grund von der Durchführung der Arbeitserhebung gemäss EU-Verordnung Nr. 577/98 entbunden worden.

6. Abschliessende Bemerkungen

Der Beitrag beschreibt die Berechnungskonzepte von Erwerbslosen- und Arbeitslosenquoten. Die Begriffe Arbeitslosigkeit und Erwerbslosigkeit werden im deutschen Sprachraum nicht synonym verwendet. Die Arbeitslosenquote errechnet sich anhand der registrierten Arbeitslosen, die international teilweise erheblich unterschiedlich abgegrenzt sind. International vergleichbar sind nur die Erwerbslosenquoten auf der Basis der Richtlinien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und des LFK. Eurostat wendet das LFK an und publiziert für alle Mitgliedsländer der Europäischen Union harmonisierte Erwerbslosenquoten. Auch die OECD benutzt dieses Konzept. Soweit vorhanden, übernimmt sie die Zahlen von Eurostat. Die vom Amt für Volkswirtschaft publizierte Arbeitslosenquote für Liechtenstein ist international weder mit den Erwerbslosen- noch mit den nationalen Arbeitslosenquoten vergleichbar. Dies liegt vor allem daran, dass in Liechtenstein die nationale Arbeitslosenquote nach dem Inlandsprinzip ermittelt wird. Sowohl im Rahmen des LFK als auch bei der Berechnung der nationalen Arbeitslosenquoten findet international jedoch das Inländerprinzip Anwendung.

Das Amt für Volkswirtschaft in Liechtenstein berechnet keine Erwerbslosenquote gemäss den ILO-Richtlinien. Das Fürstentum Liechtenstein wurde im Rahmen des EWR-Vertrags von der Durchführung einer Arbeitserhebung gemäss Labour-Force-Konzept entbunden. Hinsichtlich einer besseren Vergleichbarkeit der Arbeitslosenquote erscheint es zweckmässig, dass neben der Arbeitslosenquote nach dem Inlandsprinzip auch eine nach dem Inländerprinzip regelmässig publiziert wird. Dies wäre ein erster Schritt hin zur internationalen Vergleichbarkeit der Arbeitslosenquote. Weiter könnte die Entwicklung dahin gehen, dass die Erwerbspersonen nach dem Labour-Force-Konzept abgegrenzt werden. Das wäre auch möglich, ohne eine Haushaltsbefragung durchzuführen.

Literatur

- Amt für Volkswirtschaft (2004), Beschäftigungs- und Arbeitsplätzestatistik 31.12.2003, Vaduz.
- Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (2000), Verordnung (EG) Nr. 1897/2000 der Kommission zur Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft bezüglich der Arbeitsdefinition der Arbeitslosigkeit.
- Brachinger, H. W. (2005), Die „wahre“ Arbeitslosenquote – gibt's die?, Neue Zürcher Zeitung, 12./13. Februar 2005, Nr. 36, S. 25, Zürich.
- Bundesagentur für Arbeit (2005), Der Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt in Deutschland, Monatbericht April 2005, Nürnberg.
<http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/000000/html/start/monat/aktuell.pdf>
[Stand: 23.05.05]
- Bundesamt für Statistik (2000), Arbeitsmarktindikatoren 1999, Statistik der Schweiz, Fachbereich 3: Erwerbsleben, Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2002), Revision der Erwerbslosenstatistik 2002, Detailkonzept, Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2004), Definitionen,
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/definitionen.html> [Stand 19.04.05].
- Bundesamt für Statistik (2005), Statistisches Jahrbuch 2004, Neuchâtel.
- Destatis – Statistisches Bundesamt Deutschland (2005), Erwerbstätigkeit - Einführung,
<http://www.destatis.de/basis/de/erwerb/erwerbtxt.php>, [Stand 19.04.05].
- Eisenhut, P. (2004), Perspektiven der liechtensteinischen Volkswirtschaft, St. Gallen.
- Eurostat (2004), Unemployment, Eurostat Metadata in SDDS format: Summary Methodology,
http://europa.eu.int/comm/eurostat/newcronos/reference/sdds/de/employ/unemploy_sm.htm
[Stand 19.04.05].
- ILO – International Labour Organisation (1982), Resolution concerning statistics of the economically active population, employment, unemployment and underemployment, adopted by the Thirteenth International Conference of labour Statisticians, October 1982,
<http://www.ilo.org/public/english/bureau/stat/download/res/ecacpop.pdf>
- KOFL (2004), Kräftige Konjunkturerholung in 2004 mit moderatem Impuls auf die Beschäftigung, KOFL Konjunkturbericht 1/2004, Vaduz.
- OECD (2004a), Labour Force Statistics – Methodological Notes,
<http://www.oecd.org/dataoecd/35/3/2771299.pdf> [Stand 19.04.05].
- OECD (2004b), EO Sources-Notes to statistical annex tables 11-19: wage, costs, unemployment and inflation,
http://www.oecd.org/document/48/0,2340,en_2649_201185_33702064_1_1_1_1,00.html
[Stand 19.04.05].
- OECD (2005a), Main Economic Indicators, Sources and Defintions,
http://cs3-hq.oecd.org/scripts/stats/mei/mei_sd.asp?ctry=LUX&subj= LABOU00&lang=e
[Stand 19.04.05].

OECD (2005b), Sources & Methods of the OECD Economic Outlook,

<http://www.oecd.org/dataoecd/29/23/25501352.pdf> [Stand 19.04.05].

seco (2005), Definitionen/Erläuterungen, http://ams.jobarea.ch/Definitionen/d_Defini.html

[Stand 19.04.05].

Statec (2004), Luxembourg in figures, Luxembourg, 10,

http://www.statistiques.public.lu/fr/publications/horizontales/luxChiffresEN/Luxembourg_in_figures_2004.pdf [Stand 19.04.05].